

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Ute Müllerschön (SPD) Stadtrat Jürgen Marin (SPD) vom: 22.08.2011 eingegangen: 22.08.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27. Plenarsitzung Gemeinderat 20.09.2011 858 39 a öffentlich Dez. 2
Umweltzonen in Karlsruhe		

1. Ist seit Einführung der Umweltzonen in Karlsruhe die Karlsruher Luft sauberer geworden? Haben sich die Jahresmittelwerte für Stickstoffoxid und Feinstaub seither verringert? Wenn ja, um wie viel?

Die Umweltzone wurde am 01.01.2009 eingeführt.

NO₂

Die gemessenen NO₂-Jahresmittelwerte für die Jahre 2007 und 2008 lagen

- an der Reinhold-Frank-Straße bei 52 und 50 µg/m³,
- an der Kriegsstr. bei 47 und 46 µg/m³.

Die gemessenen NO₂-Jahresmittelwerte für die Jahre 2009 und 2010 lagen

- an der Reinhold-Frank-Straße bei 52 und 45 µg/m³,
- an der Kriegsstr. bei 48 µg/m³ (für 2010 liegen keine Messwerte vor).

Feinstaub PM10

Die gemessenen PM10-Jahresmittelwerte für die Jahre 2007 und 2008 lagen

- an der Reinhold-Frank-Straße bei 26 und 24 µg/m³,
- an der Kriegsstraße bei 27 und 24 µg/m³.

Die gemessenen PM10-Jahresmittelwerte für die Jahre 2009 und 2010 lagen

- an der Reinhold-Frank-Straße jeweils bei 25 µg/m³,
- an der Kriegsstraße bei 27 µg/m³ (für 2010 liegen keine Messwerte vor).

2. Sind die vorhandenen Messstationen für die Beurteilung ausreichend? Werden auch die Umweltdaten der „Airo-Tram“ herangezogen?

Bei der Beurteilung der Immissionen geht es darum, möglichst ungünstige (trotzdem typische) Messstellen auszuwählen, um bei der Beurteilung auf der sicheren Seite zu sein (worst case). Insofern sind die beiden Messstellen ausreichend.

Rechtsverbindliche Aussagen, z. B. über die Einhaltung von Grenzwerten können nur von diesen festen und definierten Messstellen erfolgen, die über das gesamte Kalenderjahr vergleichbare Messwerte liefern. Damit können nicht nur zuverlässige Mittelwerte, sondern auch die Häufigkeit der Überschreitungen von Spitzenwerten festgestellt werden. Die Airo-Tram mit den ständig wechselnden Bedingungen eignet sich dafür nicht.

3. Wie viele Fahrzeuge ohne Feinstaubplakette sind seit Einführung der Umweltzonen (aufgeschlüsselt nach PKW und LKW) aus dem Verkehr gezogen worden?

Wie viele Fahrzeuge tatsächlich aus dem Verkehr gezogen wurden, kann nicht gesagt werden. Bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs wird nicht registriert, ob dieses eine Umweltplakette hat. Fahrzeuge können z. B. auch in einen anderen Zulassungskreis verlegt worden sein. Die nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick im Fahrzeugbestand im Vergleich von 2007 zu 2011:

	Stand - März 2007	Stand - August 2011
Grüne Plakette	rd. 119 000	121 705
Gelbe Plakette	rd. 22 300	10 553
Rote Plakette	rd. 10 100	3 051
Keine Plakette	rd. 5 000	1 305

Hinzu kommt noch ein Fahrzeugbestand von Fahrzeugen, für die keine Plaketten notwendig sind, wie z. B. Motorräder, Anhänger u. Ä. Der Gesamtfahrzeugbestand in der Stadt Karlsruhe beziffert sich auf ca. 160 000 Fahrzeuge.

4. Wie viele Sonderregelungen und Ausnahmegenehmigungen gibt es für die Umweltplakette, aufgeschlüsselt nach PKW und LKW?

Sonderregelungen ergeben sich zum einen aus der Bundesverordnung. Fahrzeuggruppen, die nach dieser Verordnung nicht unter das Fahrverbot fallen, sind im Wesentlichen Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderrechten, Behindertenfahrzeuge, militärisch genutzte Fahrzeuge, Motorräder und Oldtimer.

Zum anderen werden Ausnahmegenehmigungen nach Einzelfallprüfung erteilt. Nachfolgend eine Aufstellung über die Anzahl der eingereichten Anträge und die Entscheidung hierüber:

2008:	566 Anträge	–	davon 324 genehmigt
2009:	786 Anträge	–	davon 544 genehmigt
2010:	379 Anträge	–	davon 335 genehmigt
2011:	bislang 136 Anträge	–	davon 133 genehmigt.

Die Genehmigungen sind jeweils auf ein Jahr befristet. Eine Aufschlüsselung getrennt nach PKW/LKW gibt es nicht.

- 5. Wird die zweite Stufe der Umweltzonen (Verbot für Fahrzeuge ohne Umweltplakette und Verbot für Fahrzeuge mit roter Plakette) wie vorgesehen zu Beginn des Jahres 2012 eingeführt?**

Ja, die zweite Stufe der Umweltzone wird wie vorgesehen zum 01.01.2012 eingeführt.

- 6. Ist daran gedacht, die Umweltzonen auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen, und welche Kriterien werden für eine stadtweite Ausdehnung zu Grunde gelegt?**

Das Regierungspräsidium beabsichtigt derzeit nicht die Umweltzone zu ändern.

- 7. Kann die Verwaltung abschätzen, wie viel Prozent der plakettenpflichtigen KFZ in 2009 und 2010 ohne Feinstaubplakette innerhalb der Umweltzonen gefahren sind?**

Eine solche Abschätzung ist nicht möglich.

- 8. Wird die Einhaltung der Umweltvorschrift überprüft? Wenn ja, wie oft, durch wen, und wie werden Verstöße geahndet?**

Das Polizeipräsidium Karlsruhe kontrolliert im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen die Plakettenpflicht mit. Bei dem Verstoß handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit 40,00 € Geldbuße und 1 Punkt im Verkehrszentralregister bewertet ist. Im Jahr 2010 wurden 22 entsprechende Anzeigen bei der Bußgeldstelle vorgelegt. Bei dem Verstoß gibt es keine Halterhaftung, was bedeutet, es muss immer auch der Fahrer bzw. die Fahrerin des Fahrzeugs bekannt sein. Da dies bei parkenden Fahrzeugen selten der Fall ist, sind Kontrollen des Gemeindlichen Vollzugsdienstes problematisch, zumal bis heute die evtl. vorhandenen Ausnahmegenehmigungen nicht im Fahrzeug ausgelegt werden mussten. Diese Regelung gilt erst für erteilte Ausnahmegenehmigungen ab dem 15.09.2011.

Nachbemerkung:

Die Thematik wird im Umweltausschuss am 12.10.2011 behandelt.